

Betreute Wohnformen  
Hilfen zur Erziehung und Teilhabe

# Trägerkonzept

---

Intensivwohngruppe - Projektstellen auf Binnenschiffen -  
Betreutes Wohnen - Flexible Ambulante Hilfen

**BeWo - Betreute Wohnformen**

**Martin Laumann-Stening**

Bahnhofstraße 14

49492 Westerkappeln

Telefon: 05404 - 95 86 805

Telefax: 05404 - 95 70 944

E-Mail: [info@team-bewo.de](mailto:info@team-bewo.de)

Internet: [www.bewo-os.de](http://www.bewo-os.de)

Stand: 22.08.2018

# 1 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Trägerbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
3.1	Übersicht der Angebote .....	4
3.2	Organigramm.....	5
3.3	Inklusionsansatz.....	5
<b>4</b>	<b>Pädagogisches Konzept .....</b>	<b>6</b>
4.1	Grundhaltung in der pädagogischen Arbeit.....	6
4.2	Ziele der pädagogischen Arbeit .....	6
4.3	Sozialpädagogische Methoden in den stationären Hilfeformen.....	7
4.4	Sozialpädagogische Methoden in der ambulanten Betreuung .....	7
<b>5</b>	<b>Angebotsbeschreibung Intensivwohngruppe .....</b>	<b>7</b>
5.1	Rechtsgrundlagen .....	7
5.2	Zielgruppe.....	8
5.2.1	Kontraindikationen .....	8
5.3	Sachliche Ausstattung der Wohngruppe .....	8
5.4	Personelle Ausstattung der Wohngruppe .....	8
5.5	Grundleistungen der Wohngruppe .....	9
5.5.1	Aufnahmeverfahren .....	9
5.5.2	Beendigung der Maßnahme.....	9
5.5.3	Alltagsgestaltung .....	9
5.5.4	Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen .....	10
5.5.5	Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	10
5.5.6	Verselbständigung .....	11
5.5.7	Förderung der gesellschaftlichen Integration.....	11
5.5.8	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	11
5.6	Mögliche Anschluss- oder Zusatzleistungen .....	12
<b>6</b>	<b>Angebotsbeschreibung Betreutes Wohnen .....</b>	<b>12</b>
6.1	Rechtsgrundlagen Betreutes Wohnen .....	12
6.2	Zielgruppe Betreutes Wohnen.....	12
6.3	Sachliche Ausstattung Betreutes Wohnen .....	13
6.4	Personelle Ausstattung Betreutes Wohnen.....	13
6.5	Grundleistungen im Betreuten Wohnen .....	13
6.5.1	Aufnahmeverfahren .....	13
6.5.2	Beendigung der Maßnahme.....	14
6.5.3	Alltagsgestaltung .....	14
6.5.4	Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen .....	14
6.5.5	Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	14
6.5.6	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	15
<b>7</b>	<b>Angebotsbeschreibung Projektstellen auf Binnenschiffen .....</b>	<b>15</b>
7.1	Rechtsgrundlage .....	15
7.2	Zielgruppe.....	15
7.3	Sachliche Ausstattung .....	16
7.4	Personelle Ausstattung .....	16
7.4.1	Fachberatung .....	16
7.5	Grundleistungen Projektstellen auf Binnenschiffen.....	17
7.5.1	Aufnahmeverfahren .....	17
7.5.2	Ziele und Beendigung der Maßnahme.....	17
7.5.3	Alltagsgestaltung .....	18
7.5.4	Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen .....	18
7.5.5	Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	18
7.6	Besonderheiten des Angebotes .....	19

7.6.1	Beschulung & berufliche Perspektiven.....	19
7.6.2	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	20
<b>8</b>	<b>Angebotsbeschreibung „Ambulante Betreuung“ .....</b>	<b>20</b>
8.1	Rechtsgrundlage Ambulante Betreuung .....	20
8.2	Erziehungsbeistandschaft.....	20
8.2.1	Personelle Ausstattung .....	21
8.2.2	Sachliche Ausstattung .....	21
8.2.3	Zielgruppe .....	21
8.2.4	Ziele und Beendigung der Maßnahme.....	21
8.2.5	Pädagogische Methoden.....	21
8.3	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).....	21
8.3.1	Personelle Ausstattung .....	22
8.3.2	Sachliche Ausstattung .....	22
8.3.3	Zielgruppe .....	22
8.3.4	Ziele .....	22
8.3.5	Pädagogische Methoden.....	22
8.4	Flüchtlings- und Migrationsarbeit.....	23
8.4.1	Zielgruppe .....	23
8.4.2	Ziele .....	23
8.4.3	Umfang .....	23
8.4.4	Grundlagenbetreuung (2 Std./W.).....	23
8.4.5	Sprach- u. Kulturvermittlung, Dolmetscherleistungen (6 Std./W.) .....	23
8.4.6	Integrationshilfen (6 Std./W.).....	23
<b>9</b>	<b>Partizipative Grundhaltung und Beschwerdemanagement .....</b>	<b>24</b>
9.1	Regeln als Orientierung.....	24
9.2	Beschwerdeverfahren .....	25
9.2.1	Transparenz des Beschwerdemanagements .....	25
9.2.2	Einrichtungsleitung und Kooperationspartner .....	25
9.2.3	Beschwerdedokumentation .....	25
9.2.4	Evaluation des Verfahrens .....	26
9.2.5	Einbindung der Mitarbeiter.....	26
9.3	Hilfeplangespräche .....	26
9.4	Weiterentwicklung der Partizipation .....	26
<b>10</b>	<b>Umgang mit Krisen / Kindeswohlgefährdung.....</b>	<b>26</b>
<b>11</b>	<b>Gesundheitsprävention.....</b>	<b>27</b>
<b>12</b>	<b>Sexualpädagogik .....</b>	<b>27</b>
<b>13</b>	<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>28</b>
13.1	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt .....	28
13.2	Fort- und Weiterbildung.....	28
13.3	Supervision .....	28
13.4	Dokumentation.....	28
13.5	Dienstbesprechungen .....	28
13.6	Evaluation.....	28

### Anmerkungen

- 1) *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.*
- 2) *Bei Verwendung des Begriffs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind immer auch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu verstehen. Es wird im Folgenden synonym die Abkürzung „UMF“ verwendet.*

## 2 Vorwort

Wichtig ist uns, den zu Betreuenden ein **flexibles** und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu machen und dieses Angebot auch verändern zu können - ohne, dass es zu kompletten Entlassungen und somit zu Beziehungsabbrüchen kommen muss.

Unser Ansatz ist insgesamt eher **pädagogisch-pragmatisch und handlungsorientiert** als therapeutisch. Der **BEWO** Leitsatz

***„Eigenes Handeln und eigene Entscheidungen haben Konsequenzen  
– diese Konsequenzen müssen erlebt und ausgehalten werden“***

hat für uns eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Heranwachsenden Handlungsalternativen zu dem von ihnen bisher Erlernten aufzuzeigen und auch als positiv erlebte Alternative erfahren zu lassen. Wir fühlen uns dem einzelnen Jugendlichen gegenüber verantwortlich!

Neben den notwendigen Alltagsregeln ist für uns die **Beziehungsarbeit** von großer Bedeutung und stellt neben den **Strukturen und pädagogischen Angeboten** unsere wichtigste Ressource dar. Bei vergangenen und zukünftigen Personaleinstellungen in der Betreuung ist unser Eindruck von der Beziehungsfähigkeit unser wichtigstes Einstellungskriterium.

## 3 Trägerbeschreibung

Unsere Betreuungsangebote haben sich bisher besonders ausgezeichnet durch eine hohe Flexibilität und ein kreatives und auf den Einzelfall zugeschnittenes Setting.

Im Jahre 2017 haben wir uns auf den Weg gemacht, die verschiedenen Angebote unter einem Trägerdach „**BEWO - Betreute Wohnformen**“ unter der Leitung von **Herrn Laumann-Stening** zusammenzuführen.

Als eine **professionelle Jugendhilfeeinrichtung** bieten wir unsere verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen in den Bereichen ambulanter und stationärer Hilfe in **Westerkappeln, Osnabrück und Umgebung** an und sind somit bundeslandübergreifend tätig.

Basierend auf umfangreichen Erfahrungen und entsprechendem Personal, bieten wir auch Hilfen für (minderjährige) **Flüchtlinge** sowie für deren Familien an. Die Arbeit mit Migranten stellt einen gesonderten Schwerpunkt der **BEWO - Betreute Wohnformen** dar (siehe Punkt 6.4.), was sich u.a. in einem multikulturellen Team wiederspiegelt.

### 3.1 Übersicht der Angebote

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist neben der Spezialisierung auf die Betreuung und Begleitung von schuldistanzierten Jugendlichen der zweite Schwerpunkt der Migrationsarbeit entstanden.

Unsere stationären Angebote:

- **Intensivwohngruppe für Jungen mit 7 Plätzen**
- **Betreutes Wohnen** in 2er bis 4er Wohngemeinschaften mit insg. **21 Plätzen** (zur Zeit)
- **Projektstellen auf Binnenschiffen mit je 1 Platz**

Unsere ambulanten Angebote gem. § 27 ff:

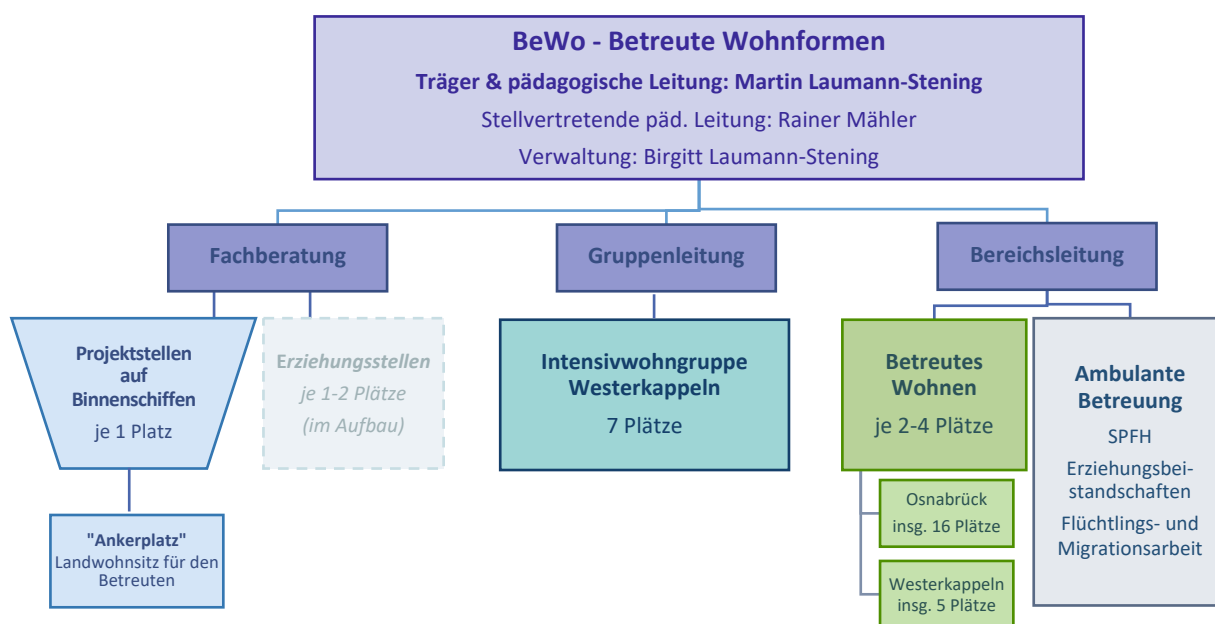
- **Flexible Ambulante Hilfen** in Form von Fachleistungsstunden

Eingestreut in die o.g. Angebote betreut unser multikulturelles Team erfolgreich junge Menschen mit Migrationshintergrund bis hin zu Kriegs- und Fluchterfahrungen. Diese Angebote können sich richten an:

- begleitete und unbegleitete,
- minderjährige und volljährige,
- Einzelpersonen und Familiensysteme.

Im Aufbau befindet sich zur Zeit der Bereich der familienanalogen Angebote, d.h. **Erziehungsstellen mit 1-2 Plätzen**. Die konzeptionelle Ausgestaltung wird bei anstehender Umsetzung ergänzt.

### 3.2 Organigramm



### 3.3 Inklusionsansatz

Im Laufe der Betreuung in unseren Angeboten ist es möglich, dass sich der „klassische“ Jugendhilfebedarf der jungen Menschen entwickelt zu Bedarfen an der **Schnittstelle Jugendhilfe- und Behindertenhilfe**. Inklusion bedeutet für uns, dass wir die jungen Menschen weiterbetreuen, bei denen sich leichte geistige und psychische Behinderungen im Sinne des § 35a und/oder langfristiger bzw. bei Älteren gem. des § 53 SGB XII manifestieren.

Wir bieten die pädagogischen Unterstützungsleistungen im Rahmen des eigenständigen Wohnens an. Sollten sich therapeutische Bedarfe herausstellen nutzen wir unsere guten Netzwerke **zu psychologischen, therapeutischen und ärztlichen Diensten**. Unsere Arbeit ist die pädagogische Alltagsbegleitung neben den extern erbrachten Therapien.

Im Einzelfall wird mit allen Beteiligten, insbesondere dem belegenden Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem zuständigen Sozialhilfeträger geschaut und entschieden, ob und welche Betreuung, die bestmögliche ist.

Eine Unterstützung für Menschen mit pflegerischen Bedarfen im Sinne des SGB XI sowie beim Bestehen einer so genannten Doppeldiagnose ist im Rahmen unserer Angebote leider **nicht** möglich.

## 4 Pädagogisches Konzept

### 4.1 Grundhaltung in der pädagogischen Arbeit

Unsere Pädagogik ist geprägt von einem **ganzheitlichen, humanistischen Menschenbild**. In der praktischen pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an verhaltens- und erlebnispädagogischen, aber auch an systemischen Ansätzen.

Wir begreifen den Menschen als eine mit dem ihn prägenden sozialen Umfeld untrennbar verbundene Einheit. In belastenden Umständen können hieraus Strategien zur Bewältigung des Alltags resultieren, die vormals funktional und folgerichtig waren, jedoch in Kontrast zur gesellschaftlichen Norm stehen können. Wichtig sind uns deshalb in der Arbeit mit den jungen Menschen **Kontinuität und Zuverlässigkeit** mit dem Ziel, tragfähige Beziehungen aufzubauen. Die von uns betreuten Jugendlichen haben es häufig nicht gelernt, die eigenen Bedürfnisse mit sozial angemessenen Mitteln zu verfolgen. Wir wollen positive und sozial förderliche Bedingungen schaffen, die den Heranwachsenden ein Lernfeld bieten, die eigenen Bedürfnisse adäquat umsetzen zu können.

Eine besondere Herausforderung können die Problematiken darstellen, mit denen (**minderjährige Flüchtlinge**) in unsere Einrichtung kommen, sowie die Anforderungen die ggfs. Ihr familiäres Umfeld mit sich bringt (z.B. Fragen des Erziehungsstiles). Diesen Menschen möchten wir von Beginn an Orientierung, Stabilität und die Möglichkeit einer gelingenden Integration in einem verlässlichen Umfeld bieten.

### 4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

Auf der Grundlage unseres pädagogischen Ansatzes verfolgen wir im Besonderen folgende Ziele: Wir möchten die von uns betreuten Jugendlichen befähigen, selbstverantwortlich die **eigenen Rechte und Pflichten als mündige Bürger** im Rahmen der eigenen Fähigkeiten möglichst unabhängig wahrzunehmen und dabei **Toleranz und Solidarität** gegenüber den Mitmenschen zu leben. Das Betreuungs- und Hilfesetting richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und ist dabei ausgerichtet am persönlichen Bedarf der Jugendlichen und den Anforderungen eines Lebens in sozialen Gruppen.

Im nachfolgenden Text werden die Ziele explizit auf die jeweiligen Angebote bezogen (siehe Angebotsbeschreibungen: Punkte 5 bis 8 ab Seite 7).

Ziel ist entweder eine **Rückführung** in die Herkunftsfamilie, die **Verselbständigung** bis hin zur **Begleitung** in eine eigene Wohnung oder, wenn erforderlich, die Vermittlung in ein anderes angemessenes Betreuungsangebot.

Im Sinne unserer humanistischen, ganzheitlichen pädagogischen Haltung stehen folgende **Ziele** im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit:

- Einbindung in eine verlässliche und transparente Tagesstruktur
- Freilegung persönlicher Ressourcen
- Empowerment
- Entwicklung von schulischen / beruflichen Perspektiven
- (Wieder-) Eingliederung in schulische / berufliche Kontexte

In der Arbeit mit **geflüchteten Menschen** werden darüber hinaus folgende Ziele angestrebt:

- Integration: gesellschaftlich & lokal
- Die bestmögliche Verständigung in der deutschen Sprache
- Umgang mit fluchtbedingten psychischen Folgen
- Klärung des Aufenthaltsstatus

### 4.3 Sozialpädagogische Methoden in den stationären Hilfeformen

Unsere Methoden sprechen alle Sinne und verschiedene Interessen der Jugendlichen an. **Kopf, Herz und Hand** werden durch naturnahe, erlebnisorientierte und handwerkliche Angebote gleichermaßen geschult. Ausgerichtet an den jeweiligen individuellen und/oder gruppenspezifischen Bedarfen kommen u.a. folgende Methoden zum Einsatz:

- Einzelfallhilfe
- Genogrammarbeit
- Familienbrett
- **Arbeits- und Freizeitpädagogik** mit dem **Medium Fahrrad**:
  - handwerkliche Angebote **in kooperierender Fahrradwerkstatt**
  - erlebnispädagogische und sportliche Aktionen z.B. **Mountainbiken**
  - wöchentliche Gruppenaktivitäten z.B. **gemeinsame Radtouren** mit Picknick
- Elterngespräche
- Entwicklung und Fortschreibung individueller Hilfepläne
- Umsetzung eines Bezugserziehersystems
- Entwicklung individueller Tagesstrukturen
- wöchentliche Gruppentreffen
- Anbahnung und Flankierung von Therapiegesprächen
- Visualisierungen zur individuellen Dokumentation von Verhaltensentwicklungen
- Positive Verstärkung zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen

### 4.4 Sozialpädagogische Methoden in der ambulanten Betreuung

- Einzelfallbezogene ambulante Hilfe in Form eines individuellen Beratungs- und Betreuungsangebotes
- Sozialraumorientierte Ansätze d.h. Einbeziehung des Lebensumfeldes und deren Ressourcen als Handlungsrahmen
- Systemische Familienberatung und -unterstützung (Moderieren von Aushandlungsprozessen etc.)
- Genogrammarbeit und Familienbrett bei Bedarf möglich

## 5 Angebotsbeschreibung Intensivwohngruppe

### 5.1 Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme in der Intensivwohngruppe befinden sich im SGB VIII – Hilfen zur Erziehung:

- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige (wenn der Hilfebedarf über die Volljährigkeit hinaus besteht)

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) ansteht, schließen wir nicht aus, die jungen Menschen (weiter) zu betreuen. Gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere dem belegenden Jugendamt, dem Landesjugendamt wird geprüft und entschieden, ob und welche Betreuung, die bestmögliche ist.

Insbesondere mit leichten geistigen und seelischen Behinderungen, die z.B. durch eine externe ambulante Therapie begleitet werden können und bei denen die Alltagsunterstützung im Vordergrund steht, haben wir gute Erfahrungen gemacht.

## 5.2 Zielgruppe

Das Angebot der **Intensivwohngruppe** richtet sich an **männliche Kinder und Jugendliche** ab einem Alter von **12 Jahren** die aus verschiedenen - zumeist familiären - Gründen, einen neuen Wohn- und Lebensort mit intensiver pädagogischer Betreuung in einem strukturierten Gruppenkontext benötigen.

Die Rahmenbedingungen der Wohngruppe sind auch darauf ausgelegt, (**minderjährigen**) **Flüchtlingen** einen Lebensort und gesellschaftliche Integration zu bieten.

### 5.2.1 Kontraindikationen

Aufgrund der konzeptionellen, personellen und bauartbedingten Voraussetzungen der Wohngruppe ist die Aufnahme der folgenden Personengruppen nicht angezeigt:

- Jugendliche, die diese Maßnahme grundsätzlich ablehnen
- Jugendliche mit akuten Suchtproblematiken, bei denen eine stationäre Entzugsbehandlung und/oder Psychiatrieaufenthalt angezeigt ist
- Jugendliche mit intensiven oder dauerhaften pflegerischen Bedarf

## 5.3 Sachliche Ausstattung der Wohngruppe

Beim Haus der **Intensivwohngruppe Westerkappeln** handelt es sich um U-förmiges, altes Fachwerkhaus, welches einen kleinen Innenhof umschließt.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Konferenzraum, ein Besprechungsraum, das Wohnzimmer und das Büro der Wohngruppe, ein offener PC-Raum, ein Kickerraum, die Küche, das Bad, zwei WCs und ein Lagerraum.

Im hinteren Teil des Gebäudes befindet sich eine **Verselbständigungswohnung** mit Wohnküche, Bad und Schlafraum, die von einem Jugendlichen genutzt werden kann.

Im Obergeschoss befinden sich sechs Schlafräume, ein Betreuerschlafrum und ein WC. Im hinteren Teil des Obergeschosses ist ein Besprechungsraum mit eigener Teeküche und einem kleinen Bad zu finden.

## 5.4 Personelle Ausstattung der Wohngruppe

Die in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen werden von einem **multiprofessionellen, multikulturellen Team** mit einem **Betreuungsschlüssel von 1 : 1,17** (päd. Dienst) begleitet, bestehend aus:

- pädagogischen Fachkräften (Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen oder vergleichbar)
- Pädagoge/in im Berufspraktikum

Hinzu kommt:

- Hauswirtschaftskraft
- anteilig Verwaltung
- anteilig Hausmeisterdienst

Darüber hinaus bieten wir einen Praktikumsplatz für Erzieher in der Ausbildung oder für Werkstudenten an.

Das Wohngruppenteam wird durch die Leitung fachlich begleitet und unterstützt. Leitungsaufgaben sind u. a. das Erstellen von Dienstplänen, der Kontakt zum Jugendamt, Berichte für Hilfeplan- und Fachgespräche und Teilnahme daran sowie die Personalentwicklung.



Der Einrichtungsleiter ist nicht eingebunden in das Bezugsbetreuersystem, nimmt jedoch in Fällen mit besonderem Bedarf auch pädagogische Aufgaben wahr und ist für die Jugendlichen als verlässlicher Ansprechpartner präsent.

Die Arbeit wird im Rahmen wöchentlicher Teamsitzungen und kollegialer Beratungen reflektiert und weiterentwickelt. Einmal im Monat nimmt das Team an einer externen Fall- und/oder Teamsupervision teil.

## 5.5 Grundleistungen der Wohngruppe

### 5.5.1 Aufnahmeverfahren

Unsere Haltung:

*Wir machen den Jugendlichen ein Angebot. Dies schließt Regeln und Strukturen mit ein.*

Im Aufnahmeverfahren findet zunächst ein Gespräch mit dem zu Betreuenden und dem zuständigen Jugendamt statt. Anschließend wird im Team, unter der Verantwortung der Leitung, Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer möglichen Aufnahme besprochen. In der **Abklärungs- und Anbahnungsphase** findet ein intensiver Austausch statt, der alle Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitenden, Bezugspersonen des Kindes, ggf. Therapeuten etc.) einbezieht. Hierbei achten wir auf die Berücksichtigung aller relevanten Informationen und bereits vorhandenen **Berichten, Diagnosen und Hilfeplanprotokolle**, die bereits von verschiedenen Stellen angefertigt wurden.

Die Dauer der Anbahnungszeit ist vom Einzelfall abhängig. Vor jeder Aufnahme wird fachlich geprüft, ob Setting und Rahmenbedingungen des Angebotes den Bedürfnissen und Anforderungen des Jugendlichen entspricht. Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt.

Vor Beginn der Maßnahme kann ein Besuch des Jugendlichen in der Wohngruppe stattfinden. Um den pädagogischen Alltag und den der Jugendlichen nicht zu stören ist ein Probewohnen potenzieller Bewohner bei **BEWO** nicht vorgesehen. Unser Ziel im Aufnahmeverfahren ist es, zu keinem Zeitpunkt gegen den Willen des Jugendlichen zu entscheiden, da gelingende Pädagogik nur in **Ko-Produktion** möglich ist.

### 5.5.2 Beendigung der Maßnahme

In enger Kooperation mit dem Jugendlichen, dem zuständigen Jugendamt und den Eltern wird eine inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der **Rückführung in die Familie** oder des Übergangs in eine **betreute Wohnform** erarbeitet. Die **BEWO** bietet die Möglichkeit einer Aufnahme in organisationseigene Wohnformen, in Einzelwohnungen oder WG-Form, die hierfür angemietet werden können. Darüber hinaus können unsere **ambulanten Hilfen** Anwendung finden. Die Überleitung in andere Hilfsangebote, z.B. bei einem Wechsel der Hilfeform, geschieht in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und zuständigen Stellen. Das zuständige Jugendamt erhält nach der Entlassung einen Abschlussbericht.

Die Maßnahme kann vorzeitig durch Abbruch beendet werden, zum Beispiel bei Gewalt gegenüber Mitarbeiter/innen oder Mitbewohner/innen. Alle relevanten Stellen (Schule, Ausbildungsstätte, Jugendamt, Eltern) werden unverzüglich über den Abbruch informiert. Es erfolgt eine Analyse der Gründe für den Abbruch im Gespräch mit dem Klienten. Die **BEWO** ist sich sehr bewusst, dass ein Abbruch einer Maßnahme immer auch einen Beziehungsabbruch bedeutet. Deswegen sollte ein Abbruch immer die allerletzte Konsequenz sein.

### 5.5.3 Alltagsgestaltung

Der Alltag in unserer Intensivwohngruppe folgt einer klaren und transparenten **Alltagsstruktur**. Diese Strukturen werden fortlaufend im Team reflektiert und soweit dies möglich ist, mit den

Bewohnern der Einrichtung abgestimmt. Die wöchentlich stattfindenden **Gruppengespräche** dienen als Plenum für die Gestaltung des Gruppenalltags. Darüber hinaus wird jeder Bewohner bei seiner individuellen Wochen- und Tagesplanung unterstützt. Hierbei gilt: Strukturen geben den Jugendlichen Halt und Orientierung, lassen aber auch Freiräume zu, die der Entfaltung der ganz individuellen Persönlichkeit dienen.

Das Schichtdienst-Modell pädagogischer Fachkräfte stellt die Aufsichtspflicht rund um die Uhr (inkl. Nachtbereitschaft) sicher. Der Nachtbereitschaft steht eine Rufbereitschaft durch pädagogische Fachkräfte im Hintergrund zur Verfügung.

Zudem besteht in den Tagesstrukturen die Möglichkeit ein Praktikum in der mit uns **kooperierenden Fahrradwerkstatt** zu absolvieren.

Bei der Aufnahme von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** (umF) können sich inhaltliche Schwerpunkte verschieben (z.B. durch kulturelle Diversität in der Tagesgestaltung).

Das Sprachniveau wird im Umgang mit nicht-deutschsprachigen Bewohnern angepasst (Wortwahl, Artikulation, Grammatik und Sprechtempo). So soll das Erlernen der deutschen Sprache auch im Wohngruppenalltag gefördert werden.

#### 5.5.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Grundsätzlich ist eine möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den **Herkunftssystemen** für einen guten Erziehungsprozess von großer Bedeutung. Elternarbeit wird von uns als individueller, sich ständig verändernder Entwicklungsprozess gesehen. Die Sorgeberechtigten werden über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung durch die Bezugsbetreuer informiert. Mit Eltern, die zu einer Zusammenarbeit bereit sind, findet einmal im Monat ein Elterngespräch statt. Diese Gespräche führen wir in der Regel im Wechsel in der Wohngruppe, in der häuslichen Umgebung des Herkunftssystems und gemeinsam mit dem Jugendlichen statt.

Auf Grundlage der **systemischen Gesprächsführung** wird mit der Familie erarbeitet, welche Entwicklungen zu den Auffälligkeiten des Jugendlichen als Symptomträger und/oder zu den Beziehungsproblematiken im Familiensystem geführt haben könnten.

Über die Gesprächsform und plastische Darstellung durch die Arbeit mit dem **Familienbrett** und Aufstellungsarbeit soll die Familie in die Lage versetzt werden, Problemlösungsstrategien zu erarbeiten, die für ihre spezielle Situation durchführbar und umsetzbar sind. Die Elternarbeit erfolgt gemeinschaftlich durch den Bezugsbetreuer und der als **systemischer Familienberater** ausgebildeten Fachkraft.

Die in der fortlaufenden Familien- und Elternarbeit erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen fließen ein in das halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräch, in dem die bisherige Entwicklung ressourcenorientiert betrachtet und die weitere Hilfe gemeinsam mit dem zu Betreuenden, den Eltern und Sorgeberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und der Einrichtung die weiteren Hilfen festgelegt werden.

#### 5.5.5 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Wir nehmen den Jugendlichen, der das Angebot unserer Wohngruppe in Anspruch nimmt, als eine einzigartige Person wahr, die eigene **Erfahrungen** und **Bewältigungsmuster** mitbringt. Die Entdeckung und Entwicklung individueller Ressourcen soll in unserer Einrichtung zum Wohle des Bewohners gefördert werden. Wir begleiten die Jugendlichen bei ihrer **individuellen Reifeentwicklung** über eine erfolgreiche Alltagsbewältigung hin zur **Perspektiventwicklung** für ihre weitere Lebensgestaltung. Hierbei spielen ein regelmäßiger Schulbesuch und die berufliche Orientierung eine wichtige Rolle, um sozial-emotionale Stabilität zu erreichen und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Unser **Bezugsbetreuersystem** wirkt in diesem Sinne unterstützend, da verlässliche Beziehungen für die Entwicklung unabdingbar sind.

### 5.5.6 Verselbständigung

Die Betreuung unserer Einrichtung hat zum Ziel, Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu selbstständigen, autonomen Personen zu unterstützen. Die **Verselbständigung** der Jugendlichen schließt im besten Fall hieran an. Bewältigungsstrategien und Methoden zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben werden laufend im Wohngruppenalltag vermittelt.

Im hinteren Teil des Hauses unserer Wohngruppe besteht die Möglichkeit bei entsprechender Reifeentwicklung (und zeitlich passender Vakanz der Räume) eine **Verselbständigungswohnung** mit eigener Küche, Bad und drei Wohnräumen zu beziehen. Hier kann **Eigenverantwortlichkeit** in geschütztem Rahmen trainiert werden.

Neben dieser Binnendifferenzierung der Wohngruppe und dem darauf aufbauenden Angebot des „Betreuten Wohnens“ in Wohngemeinschaften bietet der Träger auch „ambulante Nachbetreuung“ an (rein über Fachleistungsstunden), um die **Beziehungskontinuität** zu gewährleisten und den Übergang in eine eigene Wohnung bestmöglich begleiten zu können.

### 5.5.7 Förderung der gesellschaftlichen Integration

Der Träger ist in die dörflichen Strukturen der Gemeinde **Westerkappeln** gut eingebunden und stark vernetzt. So lassen sich praktikums- oder ausbildungswillige/-fähige Jugendliche vergleichsweise sicher vermitteln.

Das kooperierende Fahrradgeschäft bietet hier nicht nur ein gutes Lernfeld, sondern auch im Einzelfall die Möglichkeit eines Praktikums bzw. Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz in der gewohnten Struktur.

Wir halten es für notwendig, die Jugendlichen auch nach langen Phasen von Schulverweigerung wieder in die Schule zu integrieren. Dabei hilft uns die langjährige verlässliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, individuelle Lösungsmöglichkeiten für die Schulschwierigkeiten der von uns betreuten Jugendlichen zu finden.

Insbesondere bei **geflüchteten Menschen** bieten wir gezielte Unterstützung bei ihrer gesellschaftlichen Integration, u.a.:

- Hilfestellung und Orientierung bei dem Verstehen vorhandener **Normen- und Wertesysteme**
- Angebote zur Freizeitgestaltung (intern und extern) inkl. der Einbindung der Jugendlichen in Angebote (z.B. Sportvereine, Jugendzentren, o. ä.)
- Entfaltung der **Selbstwirksamkeit** und der **Eigenverantwortung** durch Recht- und Pflichtübernahme

### 5.5.8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Neben der Beteiligung am **Hilfeplanverfahren** bieten wir im Rahmen der Wohngruppe

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Fortlaufende gemeinsame Weiterentwicklung der Gruppenregeln
- Individuelle Gestaltung der persönlichen Zimmer
- Beteiligung an Alltagsabläufen (z.B. Planung bzgl. Speiseplan, Freizeitaktivitäten, u.v.m.)
- Aushändigung des Protokolls des jährlichen Gesprächs zur Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten
- Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen

Jede Beschwerde wird dokumentiert und in einem Ordner gesammelt. Die Struktur (siehe 9 Partizipative Grundhaltung und Beschwerdemanagement) des Beschwerdemanagements ist festgehalten in den Gruppenregeln, die den Sorgeberechtigten und den Kindern/Jugendlichen bei Aufnahme ausgehändigt werden. Jeder Mitarbeiter erklärt in einer vom Team erstellten Selbstverpflichtungserklärung das Anerkennen und Befolgen dieser Vorgänge.

## 5.6 Mögliche Anschluss- oder Zusatzleistungen

- **Ambulante Betreuung**  
Bei Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung über die Gruppe hinaus besteht die Option eine **ambulante Nachbetreuung, Erziehungsbeistandschaft** für den Jugendlichen oder eine **SPFH** für die Familie einzurichten.
- **Betreutes Wohnen**  
Für Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren und im Einzelfall auch darunter, mit unmittelbarem Bedarf an intensiver Begleitung der **Verselbständigung**, besteht das Angebot des **Betreuten Wohnens**.

## 6 Angebotsbeschreibung Betreutes Wohnen

### 6.1 Rechtsgrundlagen Betreutes Wohnen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im „Betreuten Wohnen“ befinden sich im SGB VIII – Hilfen zur Erziehung.

Wir nehmen nachfolgende Paragraphen auf:

- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige

Falls eine Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. SGB VIII § 35a oder SGB XII § 53 ansteht, schließen wir nicht aus, die jungen Menschen weiter zu betreuen. Gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere dem belegenden Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem zuständigen Sozialhilfeträger wird geprüft und entschieden, ob und welche Betreuung, die bestmögliche ist.

Insbesondere mit leichten geistigen und seelischen Behinderungen, die z.B. durch eine externe ambulante Therapie begleitet werden können und bei denen die Alltagsunterstützung im Vordergrund steht, haben wir gute Erfahrungen gemacht.

### 6.2 Zielgruppe Betreutes Wohnen

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahre und junge Erwachsene (m/w) mit besonderem Bedarf an Unterstützung auf dem Weg der Verselbständigung. Mit gesonderter Genehmigung des Landesjugendamtes werden in Ausnahmefällen auch Jugendliche unter 16 Jahren mit mangelnder Gruppenfähigkeit aufgenommen. In einem als sinnvoll erachteten Einzelfall kann es auch zu koedukativen Betreuungen kommen. In den Wohnungen leben in der Regel 2 bis 3 Jugendliche zusammen.

Eine Aufnahme kann erfolgen

- nach Aufenthalt in der Intensivwohngruppe (oder einem anderen Angebot der BEWO).
- von extern inkl. Abklärung der Ressourcen für eine Verselbstständigung.
- bei Jugendlichen, bei denen der Verbleib in größeren Gruppenkonstellationen (ab 5 Personen) zu hohe Anforderungen stellt.
- bei Bereitschaft an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten.
- bei Bereitschaft grundlegende Bereiche von Verselbständigung zu erlernen.
- bei Jugendlichen, deren Selbstständigkeit zu scheitern droht.

- wenn **keine** Suchtproblematik vorliegt, die einer klinischen Behandlung bedarf.
- wenn die Jugendlichen in der Lage sind, sich in Krisensituationen an Betreuungspersonal zu wenden.
- wenn die Jugendlichen die grundsätzliche Bereitschaft haben, die angebotene Unterstützung anzunehmen.
- wenn ein angemessenes Maß an Verbindlichkeit bzgl. Absprachen gegeben ist.

Die Betreuung von allein reisenden **minderjährigen Flüchtlingen** ab 16 Jahren ist möglich, soweit sie bereits ein Clearingverfahren durchlaufen haben.

## 6.3 Sachliche Ausstattung Betreutes Wohnen

Die Wohnungen der betreuten Wohnform werden vom Träger, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, zu ortsüblichen Konditionen für die Dauer der Nutzung angemietet und eingerichtet. Die meisten Wohnungen sind für 2 bis 3 Personen ausgelegt. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Jugendamt sind aber auch Einzelwohnungen oder 4 Plätze in einer Wohnung möglich.

Das Betreute Wohnen der **BEWO** bietet den Jugendlichen Wohngemeinschaften in angemessener Größe. Das heißt, für jeden betreuten Jugendlichen steht ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung. Im Rahmen einer Erstausrüstung steht es den Jugendlichen darüber hinaus frei ihr Zimmer eigenständig zu möblieren. Außerdem ist jede Wohngemeinschaft mit einer Gemeinschaftsküche und einem Gemeinschaftsbad ausgestattet. Die Jugendlichen säubern und bewirtschaften die Räumlichkeiten selbstständig.

## 6.4 Personelle Ausstattung Betreutes Wohnen

Der Betreuungsumfang im Betreuten Wohnen liegt im Durchschnitt bei 8 Wochenstunden und richtet sich nach einem festen Tagessatz. Der **Betreuungsschlüssel ist 1 : 3** (päd. Dienst).

Neben den face-to-face-Kontakten steht zusätzlich durchgehend eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogen BA, MA, Dipl. oder vergleichbar) auch über eine Rufbereitschaft den Jugendlichen zur Verfügung. Eine kontinuierliche Betreuung wird auch in Urlaubs- oder Krankheitsfällen der betreuenden Fachkraft durch Vertretung sichergestellt.

In der Anfangsphase ist die Betreuung erfahrungsgemäß intensiver und kann schrittweise reduziert werden. Dies wird in erster Linie flexibel im Rahmen des o.g. Betreuungsschlüssel gewährleistet. Bei absehbarem erhöhtem Betreuungsaufwand z.B. durch längerfristige Krisen kann der feste Satz durch Fachleistungsstunden ergänzt werden. Dies geschieht in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt.

Zur pädagogischen Betreuung kommt grundsätzlich anteilig hinzu:

- Leitung, Bereichsleitung Betreutes Wohnen
- Verwaltung
- Technischer Dienst zur Unterstützung bei der Instandhaltung der Wohnungen

## 6.5 Grundleistungen im Betreuten Wohnen

### 6.5.1 Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren wird zunächst intern die Möglichkeit einer Aufnahme besprochen. In der Abklärungs- und Anbahnungsphase werden alle relevanten Informationen zusammengebracht und ein konstruktiver Austausch mit allen Beteiligten geführt. Sorgeberechtigte, Mitarbeitende des Jugendamtes, ggf. Therapeuten sowie andere wichtige Bezugspersonen des Jugendlichen werden in das Verfahren mit einbezogen und Protokolle, Berichte usw. gesichtet. Im weiteren

Prozess kann so die individuell passende Form der Hilfe bis zum ersten Hilfeplangespräch festgelegt werden. Eine Aufnahme kann erfolgen, sobald eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers eingegangen ist.

### 6.5.2 Beendigung der Maßnahme

Am Ende jeder Maßnahme steht die Selbständigkeit des betreuten Jugendlichen. Eine Vorbereitung dieser angestrebten Selbständigkeit findet in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und der Sorgeberechtigten statt. Sollte sich trotz hoher Flexibilität des Angebotes die Betreuung als nicht ausreichend erweisen, wird im Rahmen der Hilfeplanung nach sinnvollen Alternativen gesucht. Anschließend ist auch eine weitere Begleitung durch unsere ambulanten Hilfen (z.B. in Form von Nachsorge oder Erziehungsbeistandschaften) möglich.

Bei einem notwendigen Wechsel in eine andere Einrichtung, kooperiert die **BEWO** mit dem zuständigen Jugendamt zum Wohle des Jugendlichen und im Sinne einer qualifizierten Übergabe.

Wird die Maßnahme, z.B. durch Gewalt des Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft, abgebrochen, werden umgehend relevante Stellen (z.B. Schule) sowie die Sorgeberechtigten informiert und mit dem Jugendlichen die Situation in einem Gespräch reflektiert.

### 6.5.3 Alltagsgestaltung

Der Alltag wird individuell, mit Unterstützung durch den jeweiligen Bezugsbetreuer, von den betreuten Jugendlichen gestaltet. Kern der Alltagsgestaltung ist immer die schulische/berufliche Tätigkeit des Jugendlichen. In Gesprächen mit der Betreuung wird eine Alltagsgestaltung geplant, die zudem auch ausreichend Raum lässt für Haushaltsführung und lebenspraktische Anforderungen des Alltags, sowie für die Freizeitgestaltung, für Beziehungen und Betreuungszeiten. Darüber hinaus können individuelle Hilfestellungen erfolgen z.B. durch ein Weckprogramm, Intensivkontakt zur Schule oder der Arbeitsstelle, Unterstützung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle o.ä.

### 6.5.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Unser Träger sieht im Verhältnis zur Herkunftsfamilie einen wichtigen Baustein in der Entwicklung der Jugendlichen. Kern der Familienarbeit ist vor allem die Verbesserung der Beziehungen und Unterstützung bei gemeinsamen Gesprächen zur Konfliktlösung zwischen den Jugendlichen und der Herkunftsfamilie. Der Umfang richtet sich nach dem jeweilig angemessenen Bedarf.

Bei **unbegleiteten Migranten** entfällt die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, bzw. schmälert sich ihr Anteil und andere zielgruppenspezifische Schwerpunkte (Sprache, Integration) sind mehr im Fokus der Arbeit.

### 6.5.5 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung auf systemischer Grundlage steht im Zentrum der Arbeit mit den betreuten Jugendlichen. Die **BEWO** bietet im Rahmen der Grundleistung spezifische Angebote in den Bereichen **Sozialkompetenz, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten** an. Neben der Reflexion des WG-Alltags in Einzel- wie Gruppengesprächen, findet in den monatlichen Aktionen wie dem BEWO-Essen, gemeinschaftlichen Kegel- oder Kinoabenden die Förderung dieser notwendigen Kompetenzen statt. Individuell initiieren die Bezugsbetreuer zudem Kontakte zu Sportvereinen, Jugendzentren oder anderen Organisationen, in denen der Jugendliche in einem zwanglosen Kontext, Kontakt zu anderen Menschen erleben kann.

Die **BEWO** kooperiert mit der sozialtherapeutischen Praxis Salzbergen. So ist es im Bedarfsfall möglich, eine zeitnahe externe Hilfe zu initiieren. Diese Dienste sind Zusatzleistungen und



werden von der jeweiligen Krankenkasse finanziert oder in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet.

### 6.5.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die **BEWO** bezieht die von ihr betreuten Jugendlichen in die beständige Weiterentwicklung der Einrichtung ein. Insbesondere im Betreuten Wohnen werden folgende **Instrumente der Partizipation** genutzt:

- Gespräche mit den Bezugsbetreuern als direkte Anregung für Verbesserungen der Einrichtung, Wünsche und Bedürfnisse
- Austausch in den wöchentlichen **WG-Gesprächen**
- Monatlich stattfindendes gemeinsames Essen, an dem alle Betreuten, alle Betreuer und auch die Einrichtungsleitung teilnimmt
- das halbjährliche **Hilfeplangespräch**
- Hinweis auf **Beschwerdemöglichkeit** bei Beginn der Maßnahme
- Hinweis auf Kinderschutzbund
- **Beschwerdeformular** mit Möglichkeit der direkten Adressierung (z.B. Trägerleitung, Jugendamt o.ä.)
- Aushändigung des Beschwerdeformulars durch jeden Mitarbeiter möglich

## 7 Angebotsbeschreibung Projektstellen auf Binnenschiffen

### 7.1 Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die „Projektstellen auf Binnenschiffen“ befinden sich im SGB VIII – Hilfen zur Erziehung. Wir nehmen nachfolgende Paragraphen auf:

- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. SGB VIII § 35a oder SGB XII § 53 ansteht, schließen wir nicht aus, die jungen Menschen (weiter) zu betreuen. Gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere dem belegenden Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem zuständigen Sozialhilfeträger wird geprüft und entschieden, ob und welche Betreuung, die bestmögliche ist.

Insbesondere mit leichten geistigen und seelischen Behinderungen, die z.B. durch eine externe ambulante Therapie begleitet werden können und bei denen die Alltagsunterstützung im Vordergrund steht, haben wir gute Erfahrungen gemacht.

### 7.2 Zielgruppe

Zu Beginn des Angebotes sind die Jugendlichen (m/w) idealerweise zwischen 14 und 16 Jahren. Unsere Erfahrungen zeigen, dass geeignete Jugendliche in dieser höchst relevanten Phase ihrer Sozialisation abenteuerlustig und begeisterungsfähig sind. Voraussetzung ist zudem ein allgemeines Interesse an Technik und/oder dem Leben und Arbeiten auf einem Schiff.

Ausschlusskriterien sind Suchtproblematiken, die zuerst einer gesonderten Behandlung bedürfen, sowie starke körperliche Beeinträchtigungen, auch da Barrierefreiheit auf den Schiffen nicht gewährleistet werden kann.

## 7.3 Sachliche Ausstattung

Alle unsere kooperierenden **Binnenschiffe** erfüllen rechtlichen Mindeststandards. Im einzelnen Fall unterscheidet sich die sachliche Ausstattung nach den Gegebenheiten des jeweiligen Schiffes. Die BEWO möchte darüber hinaus die Möglichkeit einer gewissen individuellen Gestaltung des Lebensraumes der Jugendlichen ermöglichen.

Für die **Landzeit** mietet der Träger Wohnungen in angemessener Größe. Es stehen ein eigenes Zimmer, Küche bzw. Küchenzeile, Bad und ein Wohnbereich möbliert zur Verfügung. Im Rahmen einer Erstausrüstung steht es den Jugendlichen darüber hinaus frei ihr Zimmer eigenständig zu möblieren bzw. zu dekorieren. Die Jugendlichen säubern und bewirtschaften die Räumlichkeiten mit Unterstützung der päd. Betreuung selbstständig.

## 7.4 Personelle Ausstattung

Auf den Binnenschiffen stellt die pädagogische Fachkraft die wichtigste Bezugsgröße im Alltag des Jugendlichen dar. Zusammen mit Vertretungskräften beläuft sich der **Betreuungsschlüssel auf 1 : 0,58 (päd. Dienst)**.

Die Zeiten auf dem Schiff wechseln sich mit Landzeiten ab. Beispielhaft kann es einen Wechsel nach 20 Tagen auf dem Schiff zu 10 Tagen an Land geben. Die Landzeit verbringen die Jugendlichen an ihrem sog. „**Ankerplatz**“. Dies kann eine **Wohnung des „Betreuten Wohnens“** oder eine andere pädagogische Wohnform (Projektstelle o.ä.) sein, in der die Jugendlichen für den entsprechenden Zeitraum wohnen und betreut werden. Eine genaue Abstimmung diesbezüglich erfolgt individuell im Hilfeplan mit allen Beteiligten und ist zusätzlich von der Organisationsstruktur des jeweiligen Schiffes, wie z.B. der befahrenen Routen abhängig.

Die **BEWO** leistet als Träger regelmäßige Beratung für alle Beteiligten in Form von persönlichen Besuchen auf den Schiffen sowie Telefonaten, die jederzeit möglich sind. Darüber hinaus können die Fachkräfte und die weitere Besatzung (Kapitän etc.) jederzeit Termine zur Fachberatung z.B. in Krisen durch den zuständigen Mitarbeiter der **BEWO** anfordern.

Gemeinsam mit den Kapitänen wird vor Beginn des Angebotes ein Vertrag mit Kriterien zur Kooperation mit dem Binnenschiffer abgeschlossen:

- Inaugenscheinnahme des Schiffes
- Klärung der Erwartungshaltung von Träger und Binnenschiffern
- Mehrmonatiger Kontakt zu Binnenschiffern vor Beginn einer Maßnahme, um Unsicherheiten klären zu können

Die **BEWO** möchte dieses Angebot perspektivisch ausbauen und arbeitet durchgehend an dem **Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes** aus geeigneten Fachkräften und Binnenschiffern, die eine Projektstelle anbieten möchten.

### 7.4.1 Fachberatung

Ein Binnenschiff als Projektstelle bedarf einer engen pädagogischen Begleitung durch den Träger. Im Rahmen der Betreuung leistet die Fachberatung:

- **Telefonate** mit dem Jugendlichen und der päd. Fachkraft **mehrmals wöchentlich**
- Persönlicher **Kontakt** an Bord (flexibel an Schiffsroute angepasst), mind. 14-tätig
- Einzel- und Gruppengespräche (mit Jugendlichen, päd. Fachkraft, Kapitän, Crew etc.)
- Kurzfristige Intervention in akuten Krisen sowie gemeinsame Erstellung von Krisenplänen



Die **BEWO** ist sich der hohen Verantwortung gegenüber der Jugendlichen bewusst und kommt dieser mit einer klaren Organisation zwischen allen Beteiligten nach, um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen Binnenschiff und sog. „Ankerplatz“<sup>1</sup> zu garantieren.

## 7.5 Grundleistungen Projektstellen auf Binnenschiffen

### 7.5.1 Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren wird die Möglichkeit einer Aufnahme des Jugendlichen zu Beginn trägerintern thematisiert. Zum Zeitpunkt der Aufnahme müssen genügend Kapazitäten vorhanden sein, um unseren Qualitätsansprüchen einer engen Begleitung der Projektstellen (z.B. Kontaktzeit an Bord), nachkommen zu können. In dieser Abklärungs- und Anbahnungsphase werden wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung herangezogen und ein zielführender Austausch mit allen Prozess-Beteiligten (Jugendamt, Bezugspersonen etc.) geführt. Um Enttäuschungen und erhöhten Arbeitsaufwand zu vermeiden, wird beraten, ob sich eine Projektstelle auf einem Binnenschiff ausdrücklich eignet, um die Situation des Jugendlichen zu verbessern.

Die Besonderheit im Aufnahmeverfahren liegt hier in der Auswahl der päd. Fachkraft sowie der Kooperation mit den Binnenschiffen, die ebenfalls an dem Prozess beteiligt sind. Durch die besonderen Gegebenheiten des Lebensraumes Binnenschiff, wie z.B. räumliche Nähe zur Crew, sollte eine gewisse Sympathie zwischen dem Kapitän und dem Jugendlichen spürbar sein. Außerdem ist vor einer langfristig geplanten Aufnahme ein bis zu 4-wöchiges Praktikum auf den Schiffen möglich, um sich von der Bindungsbereitschaft vom Jugendlichen als auch vom Schiffsführer zu überzeugen.

Durch eine enge Abstimmung aller Beteiligten kann eine individuell passende Form der Hilfe im Hilfeplangespräch festgelegt werden. Bedingung einer Aufnahme ist der Eingang einer schriftlichen Kostenzusage des Kostenträgers.

### 7.5.2 Ziele und Beendigung der Maßnahme

Die Selbständigkeit des betreuten Jugendlichen ist das allem vorstehende Ziel zur Beendigung der Maßnahme. In Kooperation mit den beteiligten Stellen, wie dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten, wird diese angestrebte Selbstständigkeit vorbereitet. Alle vorgenommenen Maßnahmen dienen zuvörderst dem Wohle des Jugendlichen. Alle ihn betreffende Handlungen werden mit ihm besprochen und reflektiert. Ziele der Maßnahme sind:

- Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Erweiterung des Werte- und Normsystems (z.B. Verlässlichkeit, Teamfähigkeit)
- Selbstwirksamkeit - Konsequenzen des eigenen Handelns abschätzen können
- Aufnahme einer Ausbildung in der Schifffahrtsbranche
- Eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes

Erweist sich die Projektstelle auf einem Binnenschiff mit all ihren Besonderheiten als nicht geeignet, wird im Rahmen der Hilfeplanung nach einer anderen sinnvollen Alternativen gesucht. Die **BEWO** strebt eine durchgehende Verwirklichung des Angebotes für den einzelnen Jugendlichen an und bemüht sich ggfs. um eine Umstrukturierung der Leistungsinhalte, wenn nötig. Bei einem notwendigen Abbruch und dem Wechsel zu einer anderen Einrichtung, kooperiert die **BEWO** mit dem zuständigen Jugendamt zum Wohle des Jugendlichen und im Sinne einer qualifizierten Übergabe. Darüber hinaus ist anschließend eine umfassende weitere Begleitung durch unsere ambulanten Hilfen möglich.

---

<sup>1</sup> Wohnort des Jugendlichen an Land (ungleich zum tatsächlichen Ankerplatz des Binnenschiffes)

### 7.5.3 Alltagsgestaltung

Der Alltag auf einem Binnenschiff wird in hohem Maße von den anfallenden Aufgaben an Bord bestimmt. Zu diesen zählen u.a.:

- Instandhaltung des Schiffes (z.B. Malerarbeiten)
- Lade- und Löschvorgang
- Schiffseichung (Tragfähigkeit und Wasserverdrängung des Schiffes bemessen)
- Fest- und Losmachen des Schiffes in Schleusen (Knotentechniken)
- Motorwartungen (z.B. Ölwechsel)
- Kleinere Steueraufgaben
- Reinigungsarbeiten

Der Alltag des Jugendlichen und der Angebotsplanung ist somit an die Struktur des Kapitäns angepasst, der in erster Linie Schiffsfahrer ist. Dies fordert von dem Jugendlichen eine hohe Flexibilität und Verantwortungsübernahme, die das Schiffspersonal fördert und ihn hierbei begleitet. Neben den speziellen lebenspraktischen Anforderungen an Bord hat der Jugendliche genügend Zeiträume um seine schulischen Aufgaben zu bewältigen (siehe Punkt 8.2.1) oder sein Bordbuch zu führen. Sowohl die schiffsbezogenen aber insbesondere die schulbezogenen Tätigkeiten werden durch die päd. Fachkraft unterstützend begleitet.

Trotz aller Besonderheiten an Bord hat der Jugendliche selbstverständlich auch genügend Freizeit, um das Reisen zu genießen und zur Ruhe zu kommen.

#### 7.5.3.1 Landzeiten „Ankerplatz“

Die Landzeiten verbringen die Jugendlichen an ihrem sog. „Ankerplatz“. Dies können **BEWO-Wohnungen** oder auch **Projektstellen** mit innewohnender päd. Fachkraft sein. Die Jugendlichen befinden sich im Durchschnitt 20 Tage im Monat auf den Binnenschiffen und 10 Tage an Land. Die Alltagsgestaltung während der Landzeiten ist von der Ausgestaltung der jeweiligen Wohnung / Projektstelle (z.B. örtliche Lage, konzeptioneller Schwerpunkt etc.) abhängig. Da auch die Landzeiten einen erheblichen Anteil des Angebotes ausmachen, werden diese Phasen der Betreuung nicht vernachlässigt und die (unter 7.5.2 oben genannten Ziele weiter fokussiert. Schwerpunkte der Betreuung an Land richten sich nach der gemeinsam mit dem Jugendamt vereinbarten Hilfeplanung.

### 7.5.4 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Die Herkunftsfamilie stellt für die meisten Jugendlichen nach wie vor einen großen **Bezugsrahmen** für ihren eigenen Lebensentwurf dar. Um eine erfolgreiche pädagogische Betreuung zu ermöglichen, ist es vor dem Hintergrund der Zielerreichung des Angebotes, zumeist von großer Wichtigkeit bei den Eltern eine **Akzeptanz für Veränderungen** anzuregen. Hierfür ist ein regelmäßiger Austausch vorgesehen. Dies soll erreicht werden, indem den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, in individuell geregelten Abständen telefonischen Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie und anderen wichtigen **Bezugspersonen** aufzunehmen. Während der Landzeit ist es zudem möglich, die Herkunftsfamilie (ggfs. in Begleitung eines Pädagogen) zu besuchen, wenn dies möglich und dem Prozess zuträglich ist. Der Umfang richtet sich nach dem jeweilig angemessenen Bedarf.

Bei unbegleiteten Migranten entfällt die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, bzw. schmälert sich ihr Anteil.

### 7.5.5 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Neben den unter 7.5.2 genannten Zielen, wird die sozial-emotionalen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen gerade auf den Projektstellen der Binnenschiffe eine besondere Rolle zuteil. Auf den Schiffen soll eine **Atmosphäre der Zugehörigkeit** entstehen, in deren Folge sich ein besseres **Selbstwertgefühl**, ein Gefühl der **Selbstwirksamkeit** und der **Selbstachtung** entwickeln kann. Der überschaubare Raum verdichtet schnell die Beziehungen

der Menschen an Bord und kann der sozial-emotionalen Entwicklung der Jugendlichen sehr zuträglich sein. Das Leben auf dem Schiff erfordert Sozialkompetenz, die durch die enge päd. Unterstützung erlernt werden kann. Die Jugendlichen können sich selbst als wirksam erfahren, indem ihnen Aufgaben anvertraut werden und ihre Verrichtung (unter Anleitung) erwartet wird. Das Binnenschiff ist eine **natürliche Lebenswelt**, die nicht zwecks pädagogischer Prozesse initiiert wurde, durch die Begleitung der **BEWO** aber die Vorteile einer professionellen pädagogischen Einrichtung mit sich bringt, wie z.B. Reflexion im Einzel- oder Gruppensetting.

## 7.6 Besonderheiten des Angebotes

Die **Projektstellen auf Binnenschiffen** sind ein innovatives Angebot der **BEWO**, das in Kooperation mit Wohnungen / Projektstellen an Land, den „**Ankerplätzen**“, gewährleistet wird. Es zeichnet sich besonders durch seine dynamische, bedarfsgerechte Weiterentwicklung sowie eine sehr hohe **Flexibilität** aus.

Dieses Projekt bietet für den betreuten Jugendlichen eine altersadäquate Entwicklungsmöglichkeit mit ganz besonderen Vorzügen. Gerade für Jugendliche, die aufgrund ihrer biographischen Belastungsmomente nur schwer in ein traditionelles pädagogisches Setting einzubinden sind, wird hier eine Möglichkeit zu Wachstum und Entwicklung geboten.

Die 80 bis 100 Meter langen Schiffe mit einer nur 2 bis 4 Mann starken Besatzung bilden einen engen Rahmen mit klaren und intensiven **Beziehungsstrukturen**. Durch die ständige Bewegung des Schiffes und der sich permanent verändernden Umgebung können **Abenteuer, Freiheit und Sicherheit** im Verbund erlebt werden.

### 7.6.1 Beschulung & berufliche Perspektiven

Um der **Schulpflicht** während des Zeitraumes der Betreuung nachzukommen und aus der Überzeugung, dass schulische und berufliche Bildung die grundlegenden Stützen für die Zukunft der Jugendlichen darstellen, bestehen drei Varianten zur kontinuierlichen **Beschulung** der Jugendlichen. In dem Wissen, dass ein angemessenes schulisches Lernsetting an Bord nur schwer zu realisieren ist, bemüht sich BEWO in Zusammenarbeit mit den päd. Fachkräften (Bezugsbetreuer an Bord und an Land) und den Binnenschiffern um ein Konzept zur Vermittlung schulischer Bildung zu realisieren.

- **Schulersatzpraktikum:** Jugendliche die von ihrer Schule suspendiert wurden und mind. 16 Jahre alt sind, erhalten im Rahmen des Angebotes die Möglichkeit ein Berufspraktikum als Binnenschiffer zu absolvieren. Während dieses Zeitraumes erhalten sie notwendige Unterlagen von ihrer Schule, die sie auf dem Schiff bearbeiten.
- **Fernschule:** Hierzu wird der Jugendliche an einer Fernschule angemeldet und erhält so gedruckte Unterlagen zur Bearbeitung und nutzt zusätzlich Online-Angebote.
- **Ohne Schulabschluss:** Jugendliche, die vor Beginn des Angebotes keinen Schulabschluss erworben haben und mind. 16 Jahre alt sind, haben die Möglichkeit nach 5 Jahren an Board in einem Ausbildungsverhältnis, ohne den Besuch einer Berufsschule, ihre Ausbildung zum Binnenschiffer abzuschließen. Hierfür führen sie „lediglich“ über den gesamten Zeitraum ein sog. Bordbuch.

Bei beiderseitigem Interesse (Jugendlicher und Kapitän/Ausbilder) besteht zudem die Möglichkeit eine **Ausbildung zum Binnenschiffer** zu absolvieren. Für diese anerkannte Berufsausbildung fallen gesonderte Kosten an, deren Finanzierung mit dem zuständigen Jugendamt zu verhandeln sind.

## 7.6.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der **BEWO** ist die **Einbeziehung der Jugendlichen** in die pädagogischen Prozesse und ein qualitativ dynamisches Beschwerdemanagement im Rahmen der Projektstellen auf Binnenschiffen sowie der „Ankerplätze“ wichtig. Folgende **Instrumente der Partizipation** finden Anwendung:

- Gespräche mit Bezugsbetreuern in Kooperation mit Kapitän oder „Ankerplatz“-Leitung für unmittelbare Anregungen zur Verbesserung der Hilfemaßnahme und der Einrichtung
- Austausch in den wöchentlich mehrfach stattfindenden **Telefonaten**
- Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme in akuten Krisensituationen jederzeit
- Das halbjährliche **Hilfeplangespräch**
- Hinweis auf **Beschwerdemöglichkeit** bei Beginn der Maßnahme
- Hinweis auf Kinderschutzbund
- **Beschwerdeformular** mit Möglichkeit der direkten Adressierung (z.B. Trägerleitung, Jugendamt o.ä.)
- Aushändigung des Beschwerdeformulars durch jeden Mitarbeiter möglich

## 8 Angebotsbeschreibung „Ambulante Betreuung“

Die Leistungen der Ambulanten Betreuung können in verschiedenen Zusammenhängen in Anspruch genommen werden:

- 1) Als alleinstehende Hilfemaßnahme,
- 2) neben einer stationären Betreuung ergänzend oder
- 3) nach einer intensiveren Hilfe ausschleichend.

### 8.1 Rechtsgrundlage Ambulante Betreuung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ambulante Betreuung befinden sich im **§ 27 SGB VIII** – Hilfen zur Erziehung u.a. in Verbindung mit:

- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

### 8.2 Erziehungsbeistandschaft

Soziale Auffälligkeiten bei Jugendlichen sind oftmals Ausdruck davon, mit Problemlagen in ihrem sozialen Umfeld (Eltern, Geschwister usw.) nicht selbstständig umgehen zu können. Grundlage sind meist Konfliktsituationen, in denen sie benachteiligt werden oder dies so wahrnehmen. Es bauen sich Spannungen in dem gesamten Familiensystem auf, die sich oft in unberechenbarer Form entladen. Unsere Erziehungsbeistandschaften nehmen die Verhaltensweisen der Jugendlichen als Symptome von Problemlagen wahr, die es zu verstehen gilt. In der Hilfeplanung wird gemeinsam mit dem Jugendamt ein zeitlicher Betreuungsrahmen festgelegt. Die Betreuung sollte nicht kürzer als ein Jahr mit ca. 4 h wöchentlich geplant werden. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

### 8.2.1 Personelle Ausstattung

Für die pädagogische Betreuung steht ein Team festangestellter Mitarbeiter (Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen) sowie bedarfsgerecht einsetzbare Honorarkräfte zur Verfügung.

### 8.2.2 Sachliche Ausstattung

Das Angebot ist nicht ortsgebunden. Die BEWO unterhält in Osnabrück ein Büro mit Besprechungsraum für Einzel-, Gruppen- und Familiengespräche. Dieses ist bedarfsgerecht jederzeit nutzbar.

### 8.2.3 Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Kinder/Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, die

- bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen im sozialen Umfeld Hilfe benötigen,
- ihre Beziehung zu ihren Eltern oder zum Umfeld klären wollen oder müssen,
- unzureichende Konfliktlösungsstrategien entwickelt haben.

### 8.2.4 Ziele und Beendigung der Maßnahme

Ausgehend davon, dass die Jugendlichen in dem 12. Lebensjahr schon verstärkt nach Selbstständigkeit streben, muss die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation stattfinden und die Dynamik des eigenen Bezugssystems verstanden werden. Hieraus ergeben sich für BEWO folgende Handlungsziele:

- Klärung der Beziehung zwischen dem Jugendlichen und den Familienmitgliedern
- Auseinandersetzung mit den äußeren Gegebenheiten (Überprüfen eigener Ansprüche und des eigenen Verhaltens)
- Entwicklung und Förderung der schulischen und beruflichen Perspektiven
- Integration des Jugendlichen in das soziale Umfeld
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstsicherheit

Um geändertes Verhalten zu erzielen, sollte die Betreuung nicht kürzer als ein Jahr geplant werden.

### 8.2.5 Pädagogische Methoden

Die pädagogischen Methoden entlehnen sich der klassischen Einzelfallhilfe unter Einbeziehung systemischer Ansätze sowie erfahrungsorientierter Lernansätze zur Erreichung besserer Soziabilität, u.a. durch:

- Analyse systemischer Zusammenhänge
- Bewusstmachen von Selbstblockaden
- Erarbeiten von Konfliktstrategien
- Selbstreflexion
- Positive Verstärkung veränderter Handlungsmuster
- Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Aufspüren von Talenten und Interessen
- Entwicklung von Struktur und Tagesrhythmus

## 8.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Hilfe zur Erziehung für Familien mit Kindern in aktuell belastenden Situationen (Unterversorgungslagen). Die belastenden Faktoren wirken in verschiedenen sich als Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen aus, die in Wechselwirkung zueinanderstehen. In der Hilfeplanung wird gemeinsam mit dem Jugendamt ein zeitlicher

Betreuungsrahmen festgelegt. Die Betreuung sollte nicht kürzer als ein Jahr mit ca. 8 h wöchentlich geplant werden. Die Leistung wird über Fachleistungsstunden vergütet. Für Sonderleistungen müssen die dafür vereinbarten Beträge vergütet werden.

### 8.3.1 Personelle Ausstattung

Für die pädagogische Betreuung steht ein Team festangestellter Mitarbeiter (Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen) sowie bedarfsgerecht einsetzbare Honorarkräfte zur Verfügung.

### 8.3.2 Sachliche Ausstattung

Das Angebot ist nicht ortsungebunden. Die **BEWO** unterhält für Einzel-, Gruppen- und Familiengespräche ein Büro mit Besprechungsraum in Osnabrück.

### 8.3.3 Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Mütter, Väter, deren Kinder und diese im Zusammenhang als ein Familiensystem in sehr verschiedenen Konstellationen.

Zur Zielgruppe gehören Mütter, Väter und Familien,

- in einem aktuellen Krisengeschehen, das eine Notsituation des Jugendlichen zur Folge hat,
- mit vielfältigen ausgeprägten psychosozialen Belastungen und/oder Beeinträchtigungen
- mit chronischen Erkrankungen und leichten Behinderungen, die in Erziehungssituationen überfordert sind,
- die aufgrund einer „fremden“ Kulturprägung in erhebliche Konfliktsituationen mit ihren Kindern geraten bzw. mit deren Erziehung überfordert sind.

### 8.3.4 Ziele

Die Ziele der SPFH sind vielfältig und individuelle sehr verschieden, lassen sich jedoch u.a. zusammenfassen als:

- Hilfe zur Selbsthilfe (Familie wird zum „Experten in eigener Sache“)
- Krisen werde erkannt und reflektiert
- Ressourcen zur konstruktiven Konfliktlösung werden angewandt
- Abbau von Isolierungstendenzen
- der Aufbau von Kommunikations- und Informationsstrukturen
- die aktive Gestaltung der Freizeit unter Einbeziehung des Umfeldes.

### 8.3.5 Pädagogische Methoden

Im Rahmen der SPFH werden unterschiedliche, in den jeweiligen Einzelfällen erforderliche methodische Grundlagen angewandt, da der umfassende Arbeitsauftrag der SPFH verschiedene theoretische Grundlagen erfordert. Folgende methodische Grundlagen können angeboten werden:

- Praktisches Anleiten und modellhaftes Handeln, z.B. in Erziehungssituationen
- Einzelgespräche zur Erörterung von Problemlagen und als Vorbereitung eigener Entscheidungen
- Familiengespräche unter Einbeziehung systemischer Ansätze sowie erfahrungsorientierter Lernansätze
- Einbezug des sozialen Umfeldes in die Hilfe (Hilfe-Netzwerk)
- Erarbeiten von Konfliktstrategien

## 8.4 Flüchtlings- und Migrationsarbeit

Die Ambulante Betreuung der **BEWO** reagiert mit der Flüchtlings- und Migrationsarbeit zeitgemäß speziell auf die Situation und Bedarfe von Migranten. Der kultursensible Ansatz fördert sehr individuell die Integration der Betreuten. Die Leistungen können vom zuständigen Jugendamt somit zusätzlich wie auch eigenständig im Rahmen von Fachleistungsstunden angefordert werden.

### 8.4.1 Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an (minderjährige) Flüchtlinge sowie deren Familien und Menschen mit längerer Migrationsgeschichte. Vorgehalten werden die Betreuungsinhalte für derzeitige und ehemalige Bewohner von Einrichtungen der **BEWO**, ausdrücklich stehen sie jedoch auch allen weiteren Menschen der Zielgruppe zur Verfügung.

### 8.4.2 Ziele

Ziel der Flüchtlings- und Migrationsarbeit ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Zentrum dieser Zielerreichung der Integration und Teilhabe, steht die gemeinschaftlich mit dem Betreuten erarbeitete und eingeleitete berufliche Orientierung und Entwicklung.

### 8.4.3 Umfang

Die Angaben der Stunden sind Richtwerte. Der jeweilige Umfang wird entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Betreuten in der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt festgelegt.

### 8.4.4 Grundlagenbetreuung (2 Std./W.)

Die Grundlagenbetreuung baut auf die Vorarbeiten aus dem **Clearingprozess** auf. In Absprache und Kooperation mit Vormundschaft und Rechtsbeistand wird das **Asylverfahren** weiter begleitet, falls im Rahmen des Clearingverfahrens noch keine ausländerrechtliche Entscheidung getroffen wurde. Begleitung bei Behördengängen, An- und Ummeldungen, Kontakte zu Schulen, Agentur für Arbeit, Praktikumsstellen usw. gehören im weiteren Verlauf der Hilfe zur Aufgabe der **BEWO**. In diesem Bereich kann die Arbeit mit den minderjährigen Flüchtlingen von der langjährigen **BEWO**-Erfahrung in der Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Berufsschulen usw. profitieren. Die Grundlagenbetreuung wird von den Fachkräften der **BEWO** durchgeführt.

### 8.4.5 Sprach- u. Kulturvermittlung, Dolmetscherleistungen (6 Std./W.)

Als Ergänzung zum klassischen Schulunterricht bietet die **BEWO** für minderjährige Flüchtlinge in Kleingruppen und ggfls. im Einzelunterricht die Vermittlung von deutscher Sprache und Kultur an. Die Vermittlung erfolgt durch Mitarbeitende der **BEWO**, die über Kenntnisse in verschiedenen Sprachen verfügen. Dolmetscherleistungen fallen vor allem bei rechtlich relevanten Kontakten zu den deutschen Behörden an. Sie werden von externen zertifizierten Dolmetschern erbracht und dementsprechend pauschal als Sonderkosten abgerechnet. Verständigungsschwierigkeiten im Alltag werden im Rahmen der vereinbarten Fachleistungsstunden mit Hilfe der eigenen sprachlich kompetenten Pädagogen und Kontakten aus dem notwendigen Flüchtlingshilfenetzwerk bewältigt.

### 8.4.6 Integrationshilfen (6 Std./W.)

Integration kann nur gelingen, wenn neben der Sprach- und Kulturvermittlung ein reger Austausch und **Kontakt zur einheimischen Bevölkerung** stattfindet. Die (minderjährigen) Flüchtlinge werden von der **BEWO** bei der Kontaktsuche beraten und begleitet. Über bestehende Netzwerke zu Sportvereinen, Jugendzentren, Musikschulen, Theater- und



Umweltgruppen können die unterschiedlichsten Interessen der Jugendlichen berücksichtigt und angesprochen werden. Wichtig ist für uns, dass die Betreuten bei aller notwendigen Integration die eigene Kultur und Religion und damit ihre eigene Herkunft nicht vollkommen aufgeben müssen. Diese notwendige Integration der eigenen Herkunft in das neue und zunächst fremde gesellschaftliche Leben wird gefördert durch Mitarbeitende der **BEWO**, die zu einem Großteil selbst über Migrationserfahrung verfügen.

Alle Mitarbeiter werden auf jährlichen Fortbildungsveranstaltungen zu relevanten Themen in ihrer Arbeit weiter qualifiziert. Wir ermöglichen und fördern durch Kontakte zu anderen Religionsgemeinschaften, Kirchen und Moscheen die Integration in unsere Gesellschaft unter Beibehaltung der eigenen Religionszugehörigkeit.

Die Mitarbeiter der **BEWO** sind sich der vielfältigen digitalen Kontaktmöglichkeiten in die Heimatländer der geflüchteten Menschen bewusst (z.B. über Smartphone) und nehmen die Inhalte dieser Gesprächskontakte explizit in den pädagogischen Alltag auf, z.B. in Form von Reflexionsgesprächen.

## 9 Partizipative Grundhaltung und Beschwerdemanagement

Die **BEWO** hat zum Ziel, die betreuten Jugendlichen auf ihrem Weg zu eigenständigen und demokratischen Menschen zu begleiten. Sie werden angeregt, sich an der Entwicklung unserer Einrichtungen zu beteiligen. Unser Leitsatz „**Eigenes Handeln und eigene Entscheidungen haben Konsequenzen**“, findet in der Grundhaltung unserer Mitarbeitenden Ausdruck und schließt den Jugendlichen in alle ihn betreffende Entscheidungen mit ein.

Durch unseren pragmatischen Arbeitsansatz, der sich in einer möglichst natürlichen Atmosphäre zeigt, möchten wir die Jugendlichen anregen, **Teilhabe** als selbstverständlich zu erkennen und die ihm gegebene Stimme nach Möglichkeit zu nutzen. Möglichkeiten für ein offenes Feedback oder „Beschwerden“ sind auf allen Ebenen der Kommunikation vorgesehen.

Die Beteiligung von Heranwachsenden an den sie betreffenden Entscheidungen befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach möglichst großer Freiheit, den persönlichen Ressourcen und den vorliegenden Rahmenbedingungen. Naturgemäß werden diese Freiheitsgrade mit zunehmendem Alter größer, sind jedoch immer noch geknüpft an den sehr individuellen Möglichkeiten des Einzelnen. Diesem Spannungsfeld versucht die **BEWO** in möglichst hohem Maße gerecht zu werden.

### 9.1 Regeln als Orientierung

Gemeinsam mit der Erklärung des Stufenplanmodells werden jedem Neuankömmling und Sorgeberechtigten die „Gruppenregeln“<sup>2</sup> ausgehändigt. Gemeinsam bilden sie das Grundgerüst für die für die Mitarbeitenden sowie für die Bewohner bestehenden Rechte und Pflichten.

---

<sup>2</sup> „Gruppenregeln“ ist der in der Einrichtung gebräuchliche Begriff, auch wenn es sich bei den BEWO Angebotsformen nicht immer um herkömmliche „Gruppen“ handeln (z.B. Wohngemeinschaften u.ä.)



Dieses Netz aus Rechten und Pflichten muss grundsätzlich von jedem Bewohner akzeptiert werden damit eine Aufnahme stattfinden kann. Die „Gruppenregeln“ bieten einen festen Rahmen, der zwar nicht beliebig verändert wird, trotzdem aber einer auch von den Bewohnern beeinflussbaren Entwicklung unterliegt.

## 9.2 Beschwerdeverfahren

Unser trägereigenes mehrstufiges Beschwerdeverfahren richtet sich nach diesen partizipativen Prinzipien und wird ausdrücklich als Teil von **Mitbestimmung** angesehen. Mit Hilfe des Beschwerdeverfahrens kann Veränderungswünschen ein besonderer Nachdruck verliehen werden. Folgender standardmäßiger Ablauf kann skizziert werden:

- 1) Zu diesem Zweck wurde ein einfach zu handhabendes **Beschwerdeformular** entwickelt, indem der eigene Schriftanteil durch die Möglichkeit des Ankreuzens von zutreffenden Vorschlägen, möglichst geringgehalten werden kann. Dieses bekommt der Jugendliche zu Beginn der jeweiligen Hilfsmaßnahme ausgehändigt. Selbstverständlich ist auch eine ausführlichere schriftliche Äußerung formell in Form des Formulars, wie auch informell, möglich und erwünscht.
- 2) Zunächst ist die Person zuständig, an die die Beschwerde herangetragen wurde, auch die Trägerleitung kann direkt in das Verfahren mit einbezogen werden, wenn dies sinnvoll erscheint und/oder der Jugendliche diesen Wunsch äußert. In jedem Fall ist die Trägerleitung über jede Beschwerde in Kenntnis zu setzen.
- 3) Nach Annahme der Beschwerde wird der Prozess mit dem Beschwerdeführenden (soweit er nicht anonym bleiben möchte) besprochen, nach ersten gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten gesucht und der Vorgang dokumentiert.
- 4) Beschwerden werden im Team, direkt mit dem zuständigen Jugendamt und ggf. mit dem Landesjugendamt besprochen. Daraus ergibt sich die jeweils weitere Vorgehensweise mit der Beschwerde.
- 5) Das Ergebnis und der von dem Beschwerdeführenden gewünschte weitere Umgang mit dieser Beschwerde wird mit diesem besprochen. Konnte keine zufriedenstellende Situation erzielt werden, wird eine erneute Beschwerde mit einem erweiterten Adressatenkreis empfohlen.

### 9.2.1 Transparenz des Beschwerdemanagements

Die Struktur des Beschwerdemanagements ist festgehalten in den Gruppenregeln, die den Sorgeberechtigten und den Kindern/Jugendlichen bei Aufnahme ausgehändigt werden. Auch werden die von uns Betreuten immer wieder auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

### 9.2.2 Einrichtungsleitung und Kooperationspartner

Sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern, Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeiter sowie sonstige beteiligte Personen können sich mit Beschwerden sowohl an den Einrichtungsleiter sowie an den externen Fachberater des Kooperationspartners wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten werden allen Beteiligten ausgehändigt und die Vertraulichkeit zugesichert.

### 9.2.3 Beschwerdedokumentation

Beschwerden erhalten Bedeutsamkeit durch Verschriftlichung. Die von uns Betreuten werden dazu angehalten, Beschwerden auch schriftlich vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Dabei erhalten sie vom Bezugsbetreuer oder einer anderen Person ihrer Wahl die notwendige Unterstützung. Jede Beschwerde wird gesammelt, mit der Dokumentation der weiteren Vorgehensweise in einem eigenen Ordner gespeichert. Dieser Ordner kann jederzeit vom

Einrichtungsleiter, dem Fachberater des Kooperationspartners und weiteren Personen mit entsprechender Berechtigung eingesehen werden.

#### 9.2.4 Evaluation des Verfahrens

Mindestens einmal im Jahr findet auf der Grundlage der gesammelten Einreichungen eine **interne Reflexion des Partizipations- und Beschwerdeverfahrens** statt. An dieser Reflexion nehmen alle Mitarbeitenden der Einrichtung, die Einrichtungsleitung, der Träger oder seine Vertretung teil. Die Ergebnisse und weiteren Vorgehensweisen werden in einem Protokoll festgehalten und der Ablage - zur jederzeitigen Einsicht - beigelegt.

#### 9.2.5 Einbindung der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter kennt die erarbeiteten Gruppenregeln und die Rechte und Pflichten die sich daraus ergeben ebenso wie den festgelegten Umgang mit Beschwerden. Eine Selbstverpflichtungserklärung ist vom Team erarbeitet und wird von jedem Mitarbeiter anerkannt. Situationen, die nicht im Einklang mit dieser Erklärung stehen, werden in den wöchentlichen Teamgesprächen thematisiert.

Wird jemand deutlich unverhältnismäßig und ungerechtfertigt Ziel von Beschwerden, hat er selbstverständlich Anspruch auf den Rückhalt durch das Team, die Einrichtungsleitung und die Inanspruchnahme der Betriebsrechtsschutzversicherung. Es wird im Sinne des Kindeswohls entschieden.

### 9.3 Hilfeplangespräche

Neben dem einrichtungsinternen Beschwerdeverfahren bietet die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche ebenso den Raum für Veränderungswünsche, in dem sowohl von den Sorgeberechtigten als auch den Heranwachsenden angemessene Kritiken geäußert werden kann. In diesem Forum kann gemeinsam überlegt werden, wie mit dieser Kritik umgegangen wird. Die Beschlüsse fließen in das vom zuständigen Jugendamt zu erstellende Hilfeplanprotokoll ein.

### 9.4 Weiterentwicklung der Partizipation

In jährlich stattfindenden Teamtage wird die Konzeption auf ihre Aktualität und Sinnhaftigkeit überprüft und dementsprechend die Partizipation weiterentwickelt und angepasst.

## 10 Umgang mit Krisen / Kindeswohlgefährdung

Die **BEWO** möchte den **Schutzauftrag** nach § 8a SGB VIII auf jeder seiner Organisationsebenen gesichert sehen und informiert betreute Jugendliche vor ihrer Aufnahme mündlich und schriftlich über die rechtlichen Bedingungen. Zukünftige Mitarbeitende der **BEWO** haben dem Träger vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das während des Anstellungsverhältnisses im Abstand von 5 Jahren erneuert werden muss. Zudem verfügen alle Mitarbeitenden über Kenntnisse des Kinderschutzgesetzes und sind sich ihrer Verantwortung und der Bedeutung des Schutzauftrages bewusst. Besonders Sensibilität für Signale von Kindeswohlgefährdung ist eine Voraussetzung für die alltägliche Arbeit in unseren Einrichtungen.

Verdachtsfälle werden umgehend der Kinderschutzfachkraft sowie dem fallführenden **Jugendamt** gemeldet. Außerdem werden die Eltern der betreuten Jugendlichen informiert, soweit dies nicht den Interessen des Jugendlichen gegenübersteht. Dieser Qualitätsanspruch wird zudem durch eine interne **Kinderschutzfachkraft** umgesetzt, von der sich alle pädagogische Mitarbeitenden der Einrichtung beraten lassen können. Zudem kann das Beratungsangebot jederzeit von betreuten Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Beratung hingewiesen werden. Hierbei werden aktuelle datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet.

Im Rahmen des Binnenschiffahrtprojektes wird der Schutzauftrag wahrgenommen durch die Fachberatung sowie auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt am Trägersitz und **BEWO** zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII. Darüber hinaus sind die kooperierenden Binnenschiffer Mitglied ihrer Berufsgenossenschaft, die sie in Fragen zu einem gesunden und sicheren Lebens- und Arbeitsort beraten und begleiten.

## 11 Gesundheitsprävention

Eine gesunde Lebensführung führt zu mehr **Lebensqualität**. Gesundheitsprävention umfasst ausgewogene Ernährung genauso wie Hygiene und das Herausbilden motorischer Fähigkeiten im Einklang mit den verschiedenen Talenten der Jugendlichen.

Durch die gute Vernetzung der **BEWO** in Westerkappeln mit Vereinen verschiedenster Ausrichtung, werden Jugendliche sehr leicht an unterschiedliche sportliche, künstlerische, handwerkliche und kulturelle Betätigungen herangeführt.

Ein gesunder und ausgewogener **Lebensstil** in guten Lebensbedingungen soll in Verbindung mit einem ganzheitlichen pädagogischen Verständnis präventiv wirken und direkten Einfluss auf das Wohlbefinden der Jugendlichen nehmen.

## 12 Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische und geschlechtsspezifische Beratung/Begleitung findet sehr individuell als wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit in einem offenen Austausch statt. Im Rahmen der Alltagsbetreuung werden medialen Informationen (u.a. Pornografie in Musik und Film) thematisiert. Zur Aufklärung und Vaterschaftsverhütung wird der Gebrauch von Kondomen offen besprochen und diese werden den Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Übernachtungen von oder bei Mädchen erfolgen nur nach klaren Absprachen unter den Gesichtspunkten von Jugendschutz und persönlichen sorgerechlichen Verantwortlichkeiten.

Weitere Unterstützung durch Beratungsangebote, Fortbildungen, Workshops und Aufklärungsmaterial erhält der Träger durch seinen Kontakt zu profamilia Osnabrück.

## 13 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement liegt mit Unterstützung der Mitarbeitenden in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

### 13.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Aufgrund der im Rahmen der Hilfeplanung formulierten Ziele werden Erziehungs- und Entwicklungsplanungen vorgenommen. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden Berichte über die Entwicklung innerhalb der Betreuung erstellt. Es werden mit den zu Betreuenden und dem zuständigen Jugendamt eine Zielvereinbarung und ein Controlling erarbeitet. Bei aktuellen Problemlagen erfolgen telefonische Kontakte zu den Jugendämtern, falls erforderlich mit kurzfristiger Terminierung eines erneuten Hilfeplangesprächs. Berichte werden grundsätzlich mit dem/der Betreuten besprochen.

### 13.2 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der **BEWO** besuchen mindestens einmal jährlich eine fachspezifische Fort- oder Weiterbildung.

### 13.3 Supervision

Supervisionen im Team finden mind. 6-mal jährlich statt, Einzelsupervisionen 4 - 5 mal pro Jahr. Die Supervision wird ausschließlich von einer ausgebildeten Fachkraft nach den Standards der DGSv durchgeführt.

### 13.4 Dokumentation

Neben den Berichten zur Vorbereitung der Hilfeplanung wird über die EDV eine Dokumentation aller Kontakte und besonderen Vorkommnisse (z.B. Beschwerden) gespeichert.

### 13.5 Dienstbesprechungen

Einmal wöchentlich für ca. 2 Stunden findet die obligatorische Teamsitzung statt. An ihr nehmen alle Betreuer/Innen des Wohngruppenteams und die Einrichtungsleitung teil. Bei Bedarf werden Fachberater von außen hinzugezogen. Die Betreuer des Teams des Betreuten Wohnens trifft sich ebenso regelmäßig. Die Fachkräfte der Betreuung auf Binnenschiffen und in Erziehungsstellen treffen sich rotierend mit der päd. Leitung, Bereichsleitung bzw. Fachberatung und tauschen sich über die Ergebnisse der persönlichen Treffen zeitnah aus.

### 13.6 Evaluation

Die Auswertung der einzelnen Maßnahmen findet in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen statt. Die Bewertung der Gesamtentwicklung der Einrichtung findet in einmal jährlich stattfindenden Teamtagen statt, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden.